

Stand: 15.05.2024 23:49:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10918

"Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10918 vom 22.10.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11234 des VF vom 12.11.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11480 vom 24.11.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 24.11.2020



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und **Fraktion (FDP)**,

Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und **Fraktion (SPD)**

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. April 2020 (GVBl. S. 223) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 138 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Öffentliche Sitzungen werden zusätzlich als Echtzeitübertragung (Livestream) im Internet übertragen und aufgezeichnet. ³Öffentlich im Sinne des Satz 1 sind Sitzungen auch dann, wenn der Öffentlichkeit ausschließlich Zugang auf dem elektronischen Übermittlungsweg gewährt wird.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.
2. Der bisherige Wortlaut von § 140 wird Satz 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Davon unberührt bleibt der Livestream nach § 138 Abs. 1 Satz 2.“

Begründung:

Der Landtag verhandelt öffentlich. So steht es in Art. 22 der Verfassung. Dies umfasst sowohl die Sitzungsöffentlichkeit (freien Zugang zu Sitzungen) als auch die Berichtsöffentlichkeit (freie Berichterstattung über die Verhandlungen). Der Grundsatz der Öffentlichkeit nicht nur in der Vollversammlung, sondern ausdrücklich auch in den Ausschüssen, hat in Bayern lange Tradition. In § 138 BayLTGeschO wird die Ausschussöffentlichkeit als Grundsatz angeordnet. Im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern und dem Deutschen Bundestag nimmt Bayern hier eine Vorreiterrolle ein. Bayern ist außerdem das einzige Bundesland, in dem Petitionen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen des Landtags behandelt werden.

Ein Großteil der parlamentarischen Arbeit spielt sich in den 14 ständigen Ausschüssen des Landtags ab. Denn gerade in den Ausschüssen geschieht die wichtige Detail- und Sacharbeit. Hier wird an den Gesetzentwürfen gearbeitet, die am Ende alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Hier werden Petitionen verhandelt und damit Anregungen und Kritik der Bürgerinnen und Bürger direkt ins Parlament getragen.

Die Öffentlichkeit der parlamentarischen Auseinandersetzung und Entscheidungssuche ist ein wesentliches Element des demokratischen Parlamentarismus. Durch die vorliegende Geschäftsordnungsänderung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich der Begriff der Öffentlichkeit durch die veränderten Kommunikationsmöglichkeiten und -gewohnheiten weiterentwickelt hat. Die Bürgerinnen und Bürger, die Medien, die Menschen im Netz sollen die Debatten und Sitzungen mitverfolgen können und einen direkten Zugang zu den Sitzungen der Ausschüsse haben.

Die Hürden, einer Sitzung im Bayerischen Landtag beizuwohnen, sind für viele Menschen im Flächenland Bayern sehr hoch und oftmals mit einer weiten Anreise verbunden. Die Hürden, um in einen digitalen, öffentlichen Raum zu gelangen sind deutlich niedriger. Daher soll die Gewährleistung von Öffentlichkeit auch durch Livestream aus den Ausschüssen gewährleistet werden. Insbesondere Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern eröffnet das Internet mit dieser Maßnahme die Möglichkeit, an den demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Politikerinnen und Politiker sollten erst gar nicht den Anschein erwecken, vor der Öffentlichkeit irgendetwas zu verbergen zu haben oder nur bestimmten Lobbygruppen Zugang zu Entscheidungsprozessen zu gewähren. Öffentliche Verhandlungen schaffen Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sieht bereits jetzt ausreichende Vorkehrungen vor, die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn eine öffentliche Beratung aufgrund entgegenstehender Rechte, z. B. zum Schutz von Persönlichkeitsrechten, nicht möglich ist. Bei Petitionen ist klar geregelt, wann der Ausschuss bei der Behandlung die Öffentlichkeit ausschließt. Diese Maßstäbe können nicht nur für die Entscheidung über die Öffentlichkeit der Sitzung selbst, sondern auch für das Livestreaming herangezogen werden. Bereits bei der Einreichung einer Petition können Petentinnen und Petenten zukünftig erklären, ob sie mit einer öffentlichen Behandlung und einem Livestreaming der Behandlung ihrer Petition einverstanden sind.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP),
Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/10918

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Alexandra Hiersemann**
Mitberichterstatler: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 12. November 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP),

Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Drs. 18/10918, 18/11234

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Tobias Reiß

Abg. Christoph Maier

Abg. Dr. Fabian Mehring

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP),

Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 18/10918)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

(Drs. 18/11159)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Transparenz wird von vielen Akteurinnen und Akteuren in Politik und Zivilgesellschaft als das entscheidende Gegenmittel für die Zunahme von Politikverdrossenheit gesehen. Sie ist damit auch ein zentraler Bestandteil vielfältiger Forderungen nach mehr parlamentarischer Offenheit. Ein Teilbereich parlamentarischer Offenheit ist, dass wir in Bayern auch in den Ausschüssen grundsätzlich öffentlich tagen; im Gegensatz zum Bundestag oder zu manch anderem Landesparlament.

Die Rahmenbedingungen für ein transparentes parlamentarisches Arbeiten korrespondieren auch mit den technologischen Möglichkeiten. Wir haben heute im Gegensatz

zu vor zehn, zwanzig Jahren die Möglichkeit, Sitzungen per Livestream zu übertragen. Das ist weder technisch besonders schwierig noch besonders teuer. Wenn wir gegenüberstellen, wie viel Finanzmittel der Landtag als Haushaltsgesetzgeber dem Herrn Ministerpräsidenten für dessen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt und was der Livestream und das andere kostet, ist das ungefähr so, als würde man die Masse eines Elefanten mit dem einer Mücke vergleichen. Das Finanzargument kann es daher sicher nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, unsere Parlamentskultur und vor allem die bayerische Parlamentskultur ist durch Offenheit, Transparenz und Öffentlichkeit gekennzeichnet. Das sollte uns wichtig sein. Der Grundsatz der Öffentlichkeit nicht nur in der Vollversammlung, sondern ausdrücklich auch in den Ausschüssen hat in Bayern eine lange Tradition. Deshalb sollten wir auch immer bereit sein, unsere Geschäftsordnung fortzuentwickeln und den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen anzupassen. Die Online-Übertragung bringt den Vorteil mit sich, dass mit geringem Aufwand eine größere Öffentlichkeit erreicht werden kann, als das offline mit Hilfe der Sitzungsöffentlichkeit je möglich wäre; denn die Räumlichkeiten des Landtags sind von Haus aus begrenzt.

Kolleginnen und Kollegen, die Präsidentinnen und Präsidenten aller deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtags haben 2013 – das ist mir bei den Recherchen ins Auge gesprungen –, also schon vor sieben Jahren, in der sogenannten Kremser Erklärung festgestellt, dass, ich zitiere, "die moderne Informationsgesellschaft und ihre Instrumente den Landesparlamenten die Chance bieten, die Bürgerinnen und Bürger in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen."

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten regen sich in dieser Erklärung gegenseitig an, mit Augenmaß zu experimentieren. Dabei wird auch ganz konkret die Ermöglichung der Übertragung von Gremiensitzungen mittels Livestream erwähnt. Das

war 2013. Jetzt haben wir das Jahr 2020. Die Corona-Krise hat den parlamentarischen Betrieb in Deutschland, auch in Bayern, vor besondere Herausforderungen gestellt. Als Repräsentationsorgan steht das Parlament notwendig in einem ständigen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir haben in diesem Jahr mit Augenmaß experimentiert, wegen der Corona-Krise und weil derzeit ohne Livestream unsere Ausschusssitzungen gar nicht stattfinden könnten. Aus Sicht der Landtagsfraktion der GRÜNEN ist dieses Experiment geglückt. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen seitens der Bürgerinnen und Bürger bekommen. Wir, das sind in diesem Fall die GRÜNEN, die SPD und die FDP, wollen diese positiven Erfahrungen im parlamentarischen Alltag etablieren. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt und werben bei den Regierungsfractionen um Unterstützung.

Selbstverständlich freuen wir uns auf den Tag, wenn wir im Bayerischen Landtag nach überstandener Corona-Pandemie unsere Türen wieder öffnen können, wenn Schülergruppen, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Petentinnen und Petenten, Verbandsvertreterinnen und -vertreter wieder da sind und die Debatten direkt im Sitzungssaal mitverfolgen können. An diesem öffentlichen Zugang zu Sitzungen, der sogenannten Saalöffentlichkeit, wollen wir ausdrücklich nichts ändern. Durch unsere vorgeschlagene Geschäftsordnungsänderung soll lediglich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich der Begriff der Öffentlichkeit durch die veränderten Kommunikationsmöglichkeiten und auch -gewohnheiten inzwischen längst weiterentwickelt hat.

Wir wollen Hürden der Teilnahmemöglichkeit abbauen. Der Weg nach München ist für viele eine räumliche und zeitliche Hürde, zum Beispiel für Leute, die in Alzenau in Unterfranken, in Lindau am Bodensee oder in Neualbenreuth im Landkreis Tirschenreuth wohnen. Diese Leute habe es weit bis nach München. Auch Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseingeschränkte sollen auf einfache Art und Weise, ohne Hürden, an Sitzungen teilnehmen können. Nicht alle Maßnahmen, die aufgrund der Gefahren durch die Corona-Pandemie notwendig geworden sind, sollen die Krise überdauern. Aber Modernisierungen und Verbesserungen, vor allem im Bereich des demokrati-

schen Prozesses, sollen beibehalten werden. Das gilt auch für die Verfolgbarkeit des Parlamentsbetriebes. Wir wollen die dauerhafte Implementierung der Echtzeitübertragung in den politischen Alltag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich feststellen, dass wir auch dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen werden. Er entspricht weitestgehend dem, was wir schon im Frühjahr beschlossen haben, was bis zur Sommerpause gegolten hat und was wir in der vorletzten Woche im Ältestenrat schon einvernehmlich besprochen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Krise zeigt, dass nicht nur die Bewältigung großer Aufgaben vor uns steht, die die Bekämpfung der Pandemie selbst betreffen, sondern auch das Thema der transparenten Kommunikation. Wir haben heute schon viel darüber diskutiert. Ein handlungsfähiges Parlament, das auf der Höhe der Zeit arbeiten will, muss auch an die Leute übertragen, was es tut. Ein wichtiges Mittel dafür sind natürlich die Live-stream-Übertragungen, nicht nur der Sitzungen des Plenums, sondern auch der Sacharbeit in den Ausschüssen. Bereits zur Sommerpause hatten wir dazu schon einiges gemeinschaftlich vereinbart und die Beratungen aus den Ausschüssen digital per Live-stream übertragen. Das war allein schon aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes geboten. Jetzt ist es auch wieder geboten, da wir die Öffentlichkeit in den Ausschüssen nicht zulassen können.

Wir sind doch sonst immer so stolz auf unsere Verfassung, gerade auch die CSU, die immer auf die Besonderheiten in Bayern hinweist. Wir könnten hier demokratischer als

viele andere Parlamente sein, indem wir mehr Transparenz zulassen. Deshalb verstehe ich diese Zurückhaltung nicht. Der Livestream hat sich bewährt. Er gibt Einblick in die Sacharbeit der Ausschüsse und der einzelnen Abgeordneten, und er macht parlamentarische Abläufe für Außenstehende erlebbar. Ich finde nicht, dass sich das Beratungsklima dadurch verändert hat. Im Gegenteil, ich erinnere mich an Sternstunden dieses Parlaments, wo eine Beratung für viele Hundert Petenten transparent wurde, zum Beispiel bei einer Petition bei uns im Bildungsausschuss zum Thema Staatsexamen. Diese Petenten konnten der Ausschussberatung folgen. In den normalen Ausschusssälen wäre dies gar nicht möglich gewesen. Wir müssen doch mitnehmen, dass es hier viele große Erfolge und positive Rückmeldungen zur Übertragung der Ausschussberatungen per Livestream gab.

Diese Vorteile zeigen sich unabhängig von Corona. Herr Kollege Mistol hat bereits ausgeführt, dass es durch den Livestream auch eine Zugangsmöglichkeit für diejenigen gibt, die nicht direkt in München an den Ausschusssitzungen teilnehmen können. Das gilt zum Beispiel für Berufstätige, die zu dem Zeitpunkt der Ausschusssitzung nicht die Möglichkeit haben, dieser Ausschusssitzung zu folgen. Das gilt auch für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Es ist einfach sinnvoll, ein solches Instrument auf Dauer bereitzuhalten, sodass der reine Präsenzbesuch überhaupt nicht mehr nötig ist. Jeder, der nicht im Großraum München wohnt, kann sich vorstellen, was es bedeutet, extra nach München reisen zu müssen, um die Beratung eines Tagesordnungspunkts mitzubekommen. Wir sollten es unseren Wählerinnen und Wählern, den Bürgern in Bayern, so einfach wie möglich machen, gerade auch deshalb, weil über viele Entscheidungen, die in den Ausschüssen getroffen werden, sonst nirgendwo diskutiert wird. Unser nächster Punkt ist die Abstimmung über die Blockliste. Dort stehen viele Anträge drauf, die im Plenum gar nicht großartig debattiert werden. Über diese Anträge wurde in den Ausschüssen entschieden. Es ist eine Frage unseres Selbstverständnisses, dass wir die Diskussionen über diese Anträge transparent machen müssen.

Aus meiner Sicht spricht deswegen wenig dagegen, die Streams zu speichern. Bürgerinnen und Bürger, die keine Zeit haben, eine Sitzung live zu verfolgen, sollten die Möglichkeit haben, diese Sitzung später abzurufen.

Der Antrag der Koalitionsparteien geht bei vielen Punkten in die richtige Richtung, weil damit die gelebte Praxis weitergeführt wird. Dabei geht es vor allem um die digitale Zuschaltung von Abgeordneten. Das unterstützen wir. Zum Thema Livestream enthält dieser Antrag allerdings nur eine befristete Lösung. Eine Speicherung ist nicht vorgesehen.

Wir können vieles aus dieser Pandemie mitnehmen. Warum tun wir es hier nicht? Machen wir doch diese Krise zu einer Chance und nehmen wir etwas Positives mit! Klar, jetzt geht es erst mal darum, die Regelungen zu verlängern. Das unterstützen wir natürlich, wenn die Koalitionsfraktionen nicht bereit sind, unserem Antrag zu folgen. Die Debatte zeigt aber: Die Digitalisierung und ein schlagkräftiges, flexibles Parlament gehören in der heutigen Zeit zusammen. Wir wollen eine dauerhafte Lösung vorgeben. Das tun wir mit dem Antrag der demokratischen Oppositionsfraktionen. Wir müssen das moderne Parlament neu denken. Das ist ein erster wichtiger Schritt dahin. Es könnte aber auch weitere Schritte geben, die dann folgen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp fünf Stunden hat Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner hier beschrieben, welche Bedeutung der Wert der Transparenz im parlamentarischen und im demokratischen System hat. Mit diesem Wort hat die heutige Plenarsitzung begonnen. Die Frau Präsidentin hat, wie ich finde, die Bedeutung der Transparenz in unserem parlamentarischen

System und in der Demokratie genau richtig beschrieben. Viele Redner haben sich ihr heute angeschlossen und dies bekräftigt.

Jetzt geht es um die Frage, wie wir dieses Versprechen, diese Ankündigung, diese Benennung der Transparenz gegenüber den Bürgern, aber auch gegenüber unserem eigenen Selbstverständnis einlösen. Wir stehen vor der Frage: Wie gestalten wir die Zukunft unserer Geschäftsordnung? Das eigene Selbstverständnis des Landtags hängt damit eng zusammen. Wir haben im Internet des Landtags ein hervorragendes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Wir machen die Plenarsitzungen des Landtags nachvollziehbar. Sie sind auch nach einer gewissen Zeit für diejenigen, die sich damit befassen wollen, aufrufbar. Ich glaube, wir müssen das gleiche Angebot auch für die Ausschüsse machen.

Warum ist das so wichtig? – In den Ausschüssen werden ganz wichtige Dinge verhandelt. Die Beratungen dort zeigen genau, wie parlamentarische Demokratie funktioniert – nämlich nicht nur im Schlagabtausch oder in der Finalisierung von politischen Debatten hier im Plenum; das ist das Redeparlament. Sondern mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar ein Stück weit wichtiger ist das Arbeitsparlament mit seinem Ringen um die Sachfragen, um einen Konsens, um die Möglichkeit von Kompromissen. Genau das ist die Lücke, die wir den Bürgern gemeinsam erschließen müssen: Sie sollen sehen, dass in den Ausschüssen gerungen wird, Paragraph für Paragraph, Tagesordnungspunkt für Tagesordnungspunkt und immer wieder mit sachlichen Argumenten und dem Versuch der Konsensfindung.

Es ehrt dieses Parlament, wenn diese Anstrengung und diese harte Arbeit des Parlamentarismus transparent gemacht werden. Es wäre auch gut zu sehen, wie der Landtag beispielsweise um die Petitionen, die viele Menschen, Berufsgruppen, Schicksale in Bayern auch gemeinsam betreffen, ringt und wie er sich mit ihnen auseinandersetzt. Es wäre gut, wenn man dies im Livestream und gegebenenfalls in der Aufzeichnung nachverfolgen kann. Das beste Mittel für parlamentarische Demokratie und gegen Demokratiemüdigkeit ist zu sehen, dass jenseits der großen Plenardebatten das Ringen

um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen dieses Landtages stattfindet.

Wir haben fast alle parlamentarischen Fragen geklärt, wenn ich den Vorschlag der Regierungsfractionen anschau, bis auf die Aufzeichnung. Aber das Livestreamen haben wir geklärt und auch manche rechtliche Fragestellung, die wir früher diskutiert hatten. Aber die Frage ist, warum diese wunderbare Form der Transparenz genau in der Nacht vom 31. März auf den 1. April enden soll. Ich finde, die Beendigung dieser Transparenz ist weder dem Bürger zu vermitteln noch entspricht sie unserem Selbstverständnis. Wir wollen über die Nacht des 31.03. hinaus dieses Haus transparent führen und Transparenz zeigen, auch was die Ausschusssitzungen angeht. Ich kann Sie nur auffordern, sich einen Ruck zu geben, entweder heute Abend oder später; auch im März ist vielleicht noch Zeit. Wir sind stolz auf unser Arbeitsparlament mit öffentlichen Ausschusssitzungen. Seien wir auch stolz auf die Fortentwicklung dieses Arbeitsparlaments mit Livestream und Aufzeichnung auch aus den Ausschüssen. Dieser Punkt steht jetzt an: mehr Bürgerservice, mehr Barrierefreiheit, mehr Transparenz. Ich würde Sie bitten, das noch einmal zu prüfen und diesen Weg mitzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in der Nacht vom 31. März auf den 1. April das Ende der Transparenz hier im Haus stattfinden würde, wäre das ein schlechter Aprilscherz, lieber Kollege Volkmar Halbleib. Darum wollen wir selbstverständlich heute, aber auch dauerhaft Transparenz herstellen. Ob es dafür eines Livestreams bedarf, ist natürlich die große Frage, die uns hier schon seit Wochen und Monaten beschäftigt. Ich würde jetzt sagen: Drum prüfe, wer sich ewig bindet an den Livestream, ob sich nicht noch eine bessere Regelung findet. Die Regelung gilt bis zum 31. März – leider. Besser wäre es bis zum 31. Januar oder

vielleicht bis Ende des Jahres oder wenn wir diese Regelung überhaupt nicht bräuchten. Sie dient hinsichtlich des Themas Livestream unserem ersten Ziel, nämlich die Funktionsfähigkeit des Parlaments, des Bayerischen Landtags, sicherzustellen.

Wir schlagen in unserer Regelung, die auf diese Problematik eingeht, vor, dass Öffentlichkeit durch nicht persönliche Präsenz sichergestellt werden kann. Der Landtag verhandelt öffentlich. Das steht in Artikel 22 der Bayerischen Verfassung. Diese Öffentlichkeit wollen wir sicherstellen. Für uns alle hier im Haus ist unstrittig, dass Willensbildung in der Öffentlichkeit stattfindet und dass Willensbildung in einer Volksvertretung diese Öffentlichkeit auch braucht. Diese heute doch sehr leere Besuchertribüne kann uns nicht gefallen. Die Kollegen haben es angesprochen. Von Schülern über Einzelbesuchern bis hin zu Vertretern von Verbänden und Kirchen – sie alle beobachten uns und schauen uns bei unseren Debatten zu. Auf dieser Seite der Tribüne könnte und dürfte die Präsenz heute sogar höher sein. Da sitzen die Berichterstatter, die unsere Debatten nach außen tragen. Sie sind weitere wichtige Beobachter unserer Arbeit.

Ich möchte einmal auf unseren Geschäftsordnungsantrag eingehen, der tatsächlich die Funktionsfähigkeit sicherstellen soll. Wir wollen Gesetzgebung auch in diesen schwierigen Zeiten ermöglichen. Wir wollen debattieren. Dazu müssen wir natürlich das Ansteckungsrisiko reduzieren. Das findet hier heute ja schon statt. Wir tagen in hälftiger Präsenz. Auch das ist der Verfassung des Freistaats Bayern geschuldet. Wir sagen, dass der Landtag beschlussfähig ist, wenn die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen da ist. Wir haben diese noch immer gewöhnungsbedürftige Einhausung aller Plätze vorgenommen, weil wir dauerhaft tagen und vermeiden wollen, keine Sitzungen abhalten zu können.

Neben den Maßnahmen hier im Plenarsaal gibt es auch dezidierte Regelungen für die Ausschussarbeit. Das beginnt bei der Reduzierung der Größe unserer Ausschüsse. Wir haben den Haushaltsausschuss als größten Ausschuss mit 22 Kolleginnen und Kollegen und die kleineren Ausschüsse wie den Verfassungsausschuss mit 14 Kolle-

ginnen und Kollegen. Aber auch die kleineren Ausschüsse haben große Aufgaben. Mit 11 Kolleginnen und Kollegen ist die Repräsentanz, die Spiegelbildlichkeit des Plenums in den Ausschüssen gewahrt – auch dadurch, dass die FDP nach dem Teilungsprinzip mit einem Kollegen oder einer Kollegin vertreten sein kann. Wir schlagen vor, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, die Ausschüsse auf 11 Personen zu reduzieren, wie wir das schon in der ersten Phase gemacht haben.

Wir führen § 193a der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags, den wir schon einmal hatten, jetzt neu ein, befristet und mit ähnlichen Regelungen. Wir wollen, dass sich Kolleginnen und Kollegen per Video zuschalten können. Auch das ist eine Neuerung in Zeiten der Digitalisierung und eine Möglichkeit, Präsenz sicherzustellen. Wir wollen Sachverständige, Mitglieder der Staatsregierung oder beispielsweise Petenten zuschalten können. Für viele Petenten ist es zum einen zurzeit nicht möglich oder zum anderen wegen eines weiten Wegs, hier in den Bayerischen Landtag zu kommen.

Dann gibt es noch das Thema Livestream, mit dem sich auch alle beschäftigen. Ich sehe diese Phase bis zum 31. März als Phase, in der das analoge, öffentliche Hiersein durch den Livestream ersetzt werden kann. Aber brauchen und wollen wir denn nicht tatsächlich in erster Linie Präsenz? – Lieber Kollege Halbleib, Transparenz lebt schon auch von Präsenz. Wenn keine Mattscheibe dazwischen ist und wir direkt kontrolliert werden können, wenn direkt aus diesem Haus berichtet werden kann, wenn die Kameras hier stehen und die Presseberichterstatter hier sind, wenn Zuschauer da sind, dann ist das auch eine Form von direkter Kontrolle und direkter Transparenz.

Man kann darüber nachdenken, ob es darüber hinaus in den Phasen, in denen diese Kontrolle möglich ist, einen Livestream braucht. Es ist gut, wenn wir weiterhin mit Augenmaß experimentieren. Wir haben noch die Zeit dazu. Die sollten wir auch gut nutzen. Ich glaube, ich kann für alle sprechen, wenn ich sage, dass wir uns tatsächlich freuen, wenn sich die Türen wieder öffnen und Besucher bei den Sitzungen dabei sein können. Bis dahin braucht es aber übergangsweise diese Regelungen. Deshalb bitte

ich um Zustimmung zu unseren Änderungsvorschlägen und um Verständnis dafür, dass wir den Vorschlägen der Opposition nicht näher treten wollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege Reiß, ich habe es nicht so ganz verstanden. Die Transparenz für die wenigen, die den Weg auf sich nehmen, in den Landtag kommen und künftig unabhängig von der Pandemie in den Ausschusssitzungen dabei sind, bleibt weiterhin. Diese Möglichkeit bleibt für alle bestehen. Es soll weiterhin möglich sein, sich einen direkten Eindruck von unserem parlamentarischen Tun in den Ausschüssen zu verschaffen. Wir wollen aber nicht auf die Transparenz für die vielen verzichten, die nicht die Möglichkeit haben, an dem jeweiligen Tag nach München zu kommen. Sie sollen von zu Hause aus einen Einblick in das parlamentarische Geschehen bekommen. Diesen Einblick verwehren Sie ihnen.

Für uns ist nicht klar, warum Sie das gegeneinanderstellen. Für uns gehört beides zusammen. Transparenz muss auch denjenigen ermöglicht werden, die nicht hier vor Ort sein können. Dies anzuerkennen ist ein wichtiger Punkt. Man kann anderer Meinung sein und sagen, man wolle für diese Personen keine Transparenz. Ein Gegeneinanderstellen ist aber falsch.

Ein zweiter Punkt:

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Halbleib!

Volkmar Halbleib (SPD): Das Experiment ist gelungen. Wir haben das Experiment schon durchgeführt, und es hat gezeigt, dass es erfolgreich ist, dass es technisch gelingt, dass es mit wenig Aufwand realisierbar ist, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Halbleib!

Volkmar Halbleib (SPD): – dass es bezahlbar ist, dass es leistbar ist. Das Experiment ist gelungen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Halbleib, Ihre Redezeit ist zu Ende!

(Unruhe)

Volkmar Halbleib (SPD): Lasst uns das Experiment mit den parlamentarischen Möglichkeiten der Zukunft jetzt umsetzen!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Halbleib. – Herr Reiß, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Lieber Herr Kollege Halbleib, Sie haben einen sehr ausgestanzten Begriff von "Transparenz". Wenn Sie sagen, man würde denjenigen, die nicht hierher kommen können oder wollen, ein Stück Transparenz vorenthalten, dann bitte ich Sie, meine Definition von "Präsenz" zu sehen. Das stellt eine andere Form von Transparenz sicher und ermöglicht eine andere Form von Öffentlichkeit. Es ist eine Form von "Social Distancing", wenn man nur über Social Media oder irgendwelche anderen Kanäle an der parlamentarischen Debatte teilhat. Uns alle sollte interessieren, dass Präsenz Öffentlichkeit dar- und sicherstellt und damit auch Transparenz beinhaltet.

(Zuruf)

Die Argumentation, Transparenz werde dadurch vorenthalten, dass es keinen Livestream gibt, finde ich etwas eigenartig. Dann könnte man zum Beispiel diese Hälfte –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Reiß!

Tobias Reiß (CSU): – Ich darf noch bis Sekunde 18 reden. Dann habe ich dieselbe Redezeit wie Herr Kollegen Halbleib.

(Heiterkeit)

Die Besucher hier auf der Tribüne würden sich überflüssig machen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie sind jetzt auch bei 18 Sekunden.

Tobias Reiß (CSU): Das wollen wir nicht. Danke schön.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Reiß. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Meine Damen und Herren, wir beraten heute über zwei Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. In der Geschäftsordnung werden bekanntlich die Regeln für den Plenarbetrieb festgelegt. Der eine oder andere unbedarfte Bürger dieses Landes könnte glauben, dass die Fraktionen darüber gemeinsam entscheiden und insbesondere, dass sich gerade hier ein Grundgedanke der Demokratie verwirklicht. Dieser besteht nämlich darin, dass Entscheidungen über die Änderung dieser Geschäftsordnung in besonderem Maße von Konsens und gegenseitiger Einbeziehung geprägt sind. Es ist allerdings mitnichten so, dass die Fraktionen den Versuch unternehmen, eine gemeinsame Linie zu finden. Sowohl die Regierungsfaktionen als auch die Scheinopposition der GRÜNEN, der SPD und der FDP haben jeweils einen eigenen Antrag eingebracht.

Wir als AfD-Fraktion, die gerade nicht miteinbezogen wurden, fühlen uns aber gar nicht ausgeschlossen. Wir wissen, dass die politisch-weltanschaulichen Gegensätze groß und die Gemeinsamkeiten marginal sind.

(Beifall bei der AfD)

Auch bei den heute zu beratenden Kleinigkeiten zur Geschäftsordnung treten diese unterschiedlichen Ansichten wieder deutlich zutage. In der Sache allerdings begrüßen wir die Änderung durch Einfügung des § 193a BayLTGeschO in zwei Punkten:

Erstens. Wir unterstützen die Möglichkeit zur Zuschaltung von Personen in der Ausschusssitzung per Videokonferenztechnik.

Zweitens. Wir tragen die Änderung mit, dass öffentliche Sitzungen der Ausschüsse via Livestream übertragen werden. Wir haben für den Absatz 3 und 4 des Antrags der Regierungsfractionen Einzelabstimmungen beantragt, weil wir diese Instrumente unabhängig von den Regelungen während der Corona-Pandemie befürworten. Die vorübergehenden Regelungen zur verkleinerten Besetzung der Ausschüsse lehnen wir ab. Wir vertreten unverändert die Auffassung, dass der Bayerische Landtag sowohl bei der Vollsitzung als auch bei den Ausschusssitzungen in voller Besetzung tagen muss. Jeder Abgeordnete hat seinen Wählerauftrag zu erfüllen. Pflichtvergessenheit ist keine Tugend, liebe Mitglieder des Hohen Hauses. Das Pflichtbewusstsein ist unser höchstes Gut als Volksvertreter dieses Landes.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maier, ich will Ihnen die Traurigkeit über Ihre Isolation gar nicht nehmen, sondern Ihnen nur einen Denkanstoß mit auf den Weg geben. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, weshalb es sich so verhält, dass ganz offenkundig – wie Sie zu Recht beschreiben – weder die Regierungsfractionen noch die Oppositionsfractionen im Hohen Haus irgendetwas mit Ihnen zu tun haben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in der Krise muss die Herzkammer unserer Demokratie zu jeder Zeit verlässlich funktionieren. Der Bayerische Landtag, unser Hohes Haus, muss gerade angesichts der größten politischen Herausforderung der Nachkriegszeit, die es gemeinsam zu meistern gilt, zu jeder Zeit beschlussfähig sein. So weit, so einfach. Darüber gibt es einen interfraktionellen Konsens über das gesamte Haus hinweg.

Allerdings ist die Erfüllung dieser Erwartungshaltung nicht ganz so einfach. Deshalb will ich die Gelegenheit dieser Debatte nutzen, unseren Blick noch ein wenig über diese Detailfrage des Videostreamings hinaus auf diejenigen Fragestellungen auszuweiten, um die es darüber hinaus in den Anträgen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bewegen uns durchaus in einem Spannungsfeld, in dem auf der einen Seite der gemeinsam geteilte Wunsch aller Fraktionen des Hohen Hauses steht, einen am liebsten uneingeschränkten Parlamentsbetrieb auf den Weg zu bringen, um die Herzkammer unserer Demokratie unter Volllast und so uneingeschränkt wie möglich weiter betreiben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite dieses Spannungsfeldes steht die Gefahr, genau dadurch den Bayerischen Landtag als Verfassungsorgan lahmzulegen und möglicherweise über eine weitläufige Quarantäne dafür zu sorgen, dass der Landtag beschluss- und funktionsunfähig würde. Damit würde unser Ziel, die Herzkammer am Schlagen zu halten, gerade wegen dieses Vollbetriebs verfehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt, eine geeignete Balance innerhalb dieses Spannungsfeldes zu finden und diese interfraktionell zu definieren, was uns auch gelingt. Für diese Balance muss nach Überzeugung unserer Regierungsfraktion eindeutig gelten: So viele Einschränkungen wie nötig, aber so wenige wie möglich.

Deshalb schlagen wir heute seitens der Regierungsfractionen auch einen Geschäftsordnungsantrag vor, der auch die Zustimmung der demokratischen Oppositionsfractionen findet, mit dem Ziel, unser Parlament – wie man neumodisch sagt – resilient, also

widerstandsfähig gegen diese Corona-Pandemie zu machen, weil Corona eben nicht vor dem Bayerischen Landtag haltmacht.

Der Kollege Reiß hat den Inhalt schon gestreift. In diesem Spannungsfeld verkleinern wir die Ausschüsse in einem Kompromiss auf elf Personen. Wir ermöglichen es Kolleginnen und Kollegen, die der Hochrisikogruppe angehören, sich per Videozuschaltung einzubringen, ihre politische Arbeit weiterzumachen. Ja, wir ermöglichen es auch – nunmehr befristet bis zum 31. März –, die Öffentlichkeit, die aus Corona-Gründen derzeit ausgeschlossen sein muss, per Videostreaming an der Arbeit des Bayerischen Landtags teilhaben zu lassen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn man das mit den weiterführenden Maßnahmen zusammenfasst, die wir bereits im Vorfeld dieser Geschäftsordnungsänderung gemeinsam auf den Weg gebracht haben – beispielsweise die Möglichkeit zu elektronischer namentlicher Abstimmung, die Möglichkeit, an einer eigenen Sprechstelle vom Platz aus Zwischenbemerkungen abgeben zu können –, dann dürfen wir – ich meine da nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern ausdrücklich auch die Kollegen Halbleib, Mistol und Fischbach – auf diesen demokratischen Schulterschluss in einiger Hinsicht schon stolz sein; schließlich haben wir die Chance dieser Krise genutzt, unserem Parlament eine Art von Digitalisierungs- und Modernisierungsschub zu verpassen. Es ist die Wahrheit, wenn wir heute zum Ausdruck bringen, dass wir Corona dazu genutzt haben, diesen Bayerischen Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einem der modernsten Parlamente Deutschlands und Europas zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, was das betrifft, ist für alle demokratischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier durchaus einiger Stolz angebracht.

(Beifall)

Jetzt gibt es noch einen Dissens. Ich habe herausgehört, dass die demokratischen Oppositionsfaktionen unserem Antrag zwar zustimmen werden, dass aber – ich will das nicht aussparen – ein weiterer Antrag vorliegt, der über das, was wir vorschlagen,

hinausgeht. Meiner Einschätzung nach besteht der zentrale Unterschied hinsichtlich der Frage der Befristung. Jetzt geht es tatsächlich um das Videostreaming. Ich denke, hierfür sind dreißig Sekunden angemessen; das ist eben nur ein Punkt dieses Geschäftsordnungsänderungsantrags. Wir schlagen vor, das mal bis Ende März zu machen. Die Opposition hätte das gerne bereits auf Dauer auf den Weg gebracht.

Lieber Jürgen Mistol, ich meine, dass wir mit der Regelung, die wir vorschlagen, genau das machen, was die Präsidenten der Länderparlamente miteinander vereinbart haben. Wir experimentieren mit Augenmaß. Ich sage schon heute, dass wir uns auf jeden Fall Ende März über die Grenzen der Fraktionen hinweg zusammensetzen und darüber beraten sollten, was aus diesem § 193a, den wir heute auf den Weg bringen, in die Geschäftsordnung auf Dauer übernommen werden und was möglicherweise nach der Corona-Krise wieder entfallen kann. Ich denke, wir sollten uns da nicht kleiner machen, als wir sind.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wir haben da – mit Ausnahme von Ihnen, Herr Kollege Hahn – einen wirklich bemerkenswerten Konsens der Demokraten erzielt. Wir haben allen Grund, darauf stolz zu sein. Je lauter Herr Hahn dazwischenruft, umso mehr Grund haben wir, darauf stolz zu sein. – Vielen Dank. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mehring. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich Ihnen bekannt, dass die AfD-Fraktion beantragt hat, über die Absätze 3 und 4 des Antrags von Abgeordneten der CSU-Fraktion und von der Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/11159 einzeln abstimmen zu lassen.

Zunächst lasse ich jedoch über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/10918 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD auf Drucksache 18/10918 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und von der Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/11159. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die unveränderte Annahme dieses Antrags.

Nachdem zu den Absätzen 3 und 4 Einzelabstimmung beantragt wurde, lasse ich zunächst über die Absätze 1, 2 und 5 gemeinsam abstimmen. Wer den Absätzen 1, 2 und 5 des Antrags von Abgeordneten der CSU-Fraktion und von der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/11159 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Enthaltungen? – Keine. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Den Absätzen 1, 2 und 5 ist damit zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Absatz 3 abstimmen. Wer dem Absatz 3 des Antrags von Abgeordneten der CSU und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/11159 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie die AfD. Gegenstimmen? – Keine. Ent-

haltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist dem Absatz 3 zugestimmt worden.

Zuletzt lasse ich über den Absatz 4 abstimmen. Wer dem Absatz 4 des Antrags auf Drucksache 18/11159 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie die AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist dem Absatz 4 zugestimmt worden.

Damit ist dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/11159 zugestimmt worden.